



GEMEINDE
K Ü R N B A C H

SITZUNGSVORLAGE

Nr. 17/2022
22.02.2022
Az: 131.01
Bearbeiter: Bälz

**T O P Nr. 6
Freiwillige Feuerwehr Kürnbach
hier: Änderungssatzung**

Anlagen: Feuerwehrsatzung vom 11.12.2018 (Anlage 1)
Änderungssatzung (Anlage 2)

Status: öffentlich nichtöffentlich

Gremium: Gemeinderat
 Technischer Ausschuss
 Verwaltungsausschuss

Beratungszweck: Beschluss Vorberatung Kenntnisnahme

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Erhaltene Einzahlungen (Zuschüsse o.ä.)	Ansatz im Haushaltsplan	Jährliche Folgekosten der Maßnahme	Verfügbare Restmittel

Sitzungsverlauf:
12.07.2018 (GRS)
24.07.2018 (GRS)
11.12.2018 (GRS)
25.01.2022 (GRS nö)

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Änderungssatzung zur Feuerwehrsatzung vom 11.12.2018 gem. **Anlage 1**.

II. Sachstandsbericht

Die derzeit gültige Fassung der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Kürnbach wurde am 11.12.2018 durch den Gemeinderat beschlossen, mit der öffentlichen Bekanntmachung am 20.12.2018 ist diese in Kraft getreten (**Anlage 1**). Vom Gemeindetag gibt es aufgrund der aktuellen pandemischen Lage und den damit verbundenen Kontaktbeschränkungen die Empfehlung die Satzung zu ändern, um alternative Formate zur Durchführung der Hauptversammlungen und Wahlen nutzbar zu machen.

Mit Mail vom 24.11.2021 wurde vom Feuerwehrausschuss ein Vorschlag für die Änderung der Feuerwehrsatzung eingereicht. Neben den Änderungen zur Durchführung der Hauptversammlung und Wahlen wurden weitere Änderungen der Satzung gewünscht. Strukturell ist hier eine komplett neue Satzung gewünscht. Nach entsprechender Sichtung gehen die Vorschläge des Feuerwehrausschusses weit über die Empfehlungen des Gemeindetages hinaus. Eine Prüfung der Rechtssicherheit würde hier längere Zeit in Anspruch nehmen.

Redaktionelle Änderungen der Satzung können jederzeit vorgenommen werden, d.h. hier ist keine neue Satzung erforderlich. Da die derzeit gültige Satzung relativ neu ist, wird von der Verwaltung empfohlen, zunächst eine Änderungssatzung zu beschließen. Diese wurde auch in den umliegenden Gemeinden so beschlossen und folgt dem Muster des Gemeindetages, dessen Rechtssicherheit gegeben ist. Die rechtliche Prüfung der Vorschläge des Feuerwehrausschusses wird im Nachgang erfolgen. Priorität ist zunächst, mit der Änderungssatzung die rechtliche Grundlage zu schaffen, eine digitale

Hauptversammlung zu ermöglichen. Die technischen Voraussetzungen für die Durchführung einer Hauptversammlung in digitaler Form sind gegeben. Die Gemeinde hat hierfür jährlich Kosten i.H.v. 571,20 € für eine gesicherte Datennutzung über den vorhandenen BBB Managed Server des Herstellers Rackspace im Feuerwehrhaus, der DSGVO-konforme Videokonferenzen u.ä. zulässt.

Die Änderungssatzung ist als **Anlage 2** beigefügt.